

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Bestellungen nehmen die Anstalten und die Anzeigen die Postanstalten entgegen. — Erhältlich wöchentlich. Fernsprech-Anschluß Nr. 53.

Verantwortlicher: Die Redaktionsleitung. Redaktion für Anzeigen aus dem Erzgebirge: 22 Pfennige, aus dem Ausland: 40 Pfennige, aus dem Ausland: 40 Pfennige, aus dem Ausland: 40 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998

Nr. 259

Sonnabend, den 5. November 1927

22. Jahrgang

### Ohne Erlaubnis keine Anleihe!

Die Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten.

Berlin, 4. Nov. Die im Einvernehmen zwischen Reich, Reichsbank und Ländern aufgestellten Richtlinien über die Aufnahme von Auslandskrediten durch Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände haben folgenden Inhalt:

Die Länder sind sich darüber einig, daß wirtschaftliche und währungsrechtliche Gründe die äußerste Beschränkung bei Aufnahmen von Auslandskrediten durch öffentliche Verbände gebieten. Die Länder verpflichten sich daher gegenseitig vorläufig auf zwei Jahre nachfolgende Richtlinien einzuhalten:

Die Kredite werden aufgenommen in Form von langfristigen Anleihen, kurzfristigen Krediten der Länder und kurzfristigen Auslandskrediten der Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die von der Beratungsstelle festzusetzende jährliche Höchstbelastung darf nicht überschritten werden.

Die aufzunehmenden Auslandskredite müssen für eigene Zwecke des Kreditnehmenden oder eines bestimmten öffentlichen Verbandes bestimmt sein. Sie müssen unmittelbar produktiven Zwecken dienen. Die Anlagen müssen in dem Sinne dringlich sein, daß die geplanten Ausgaben nicht zurückgestellt werden können. Die Bedingungen dürfen keine speziellen Pfänder irgendwelcher Art beinhalten, ebenso keine Verbindung mit anderen Geschäften, wie z. B. Ver-

käufe von Produkten aus staatlichen Unternehmen. Die Länder sind berechtigt, die geplante Kreditaufnahme vor der Beratungsstelle mündlich zu vertreten.

Die Beratungsstelle ist ein aus Sachverständigen bestehender Vertrauensauschuß der Länder.

Er setzt sich aus einem vom Reichsminister der Finanzen einem vom Reichswirtschaftsminister und einem vom Reichsbankdirektorium zu bestellenden Sachverständigen, sowie aus drei von den Ländern bestellten Sachverständigen zusammen. Wird ein Antrag auf Befreiung eines Anleihenvorhabens gegen die Stimme eines der drei ersten Sachverständigen angenommen, so kann der in der Minderheit gebliebene Sachverständige in der Sitzung eine nochmalige Beratung des Antrags verlangen. Ein solches Verlangen kann auch der Vertreter des das Gutachten eingehenden Landes stellen. Die Bestätigung eines Anleihenvorhabens gilt erst als erfolgt, wenn die Geschäftsführung dem das Gutachten eingehenden Lande eine entsprechende Mitteilung gemacht hat. Die Höchstgröße für die Belastung durch den Kredit werden von den ständigen Mitgliedern der Beratungsstelle selbständig festgesetzt. Die Beratungsstelle hat ferner die Aufgabe, den ausländischen Kapitalmarkt zu beobachten. Die Länder sind verpflichtet, die Beratungsstelle laufend über ihre Erfahrungen zu unterrichten.

### Was wird aus dem Beamtenbefolgungsentwurf?

Fortsetzung der Beratung im Haushaltsausschuß.

Berlin, 4. Nov. Der Haushaltsausschuß des Reichstages setzte heute unter dem Vorsitz des Abg. Heilmann (Soz.) die allgemeine Aussprache zum § 1 des Befolgungsentwurfes fort.

Abg. Dufe (Wirtschaftsp.) bemerkt, daß seine Fraktion es lieber gesehen hätte, wenn die alte Befolgungsordnung von 1920 erhalten geblieben wäre. Er kritisierte die Regelung des Befolgungsentwurfes für verschiedene Beamtenkategorien, die Regelung des Wohnungsgeldzuschusses und die ungleichmäßige Anrechnung der Dienstwohnungen, sowie die Anrechnung der Militärrenten.

Abg. Schulz (Dem.) hält die Reform für nicht ausreichend. Viele Beamte könnten kaum das Leben fristen. Nicht nur der Handwerker, sondern auch den Beamten müsse man aus ihrer Verschuldung helfen.

Der Redner erklärt, die Beamten wollten von dem alten Klassensystem nichts mehr wissen. Er wendet sich dann gegen den Vorschlag, die Erhöhung der Gehälter hinauszuschieben und gegen den Vorschlag Dufe, der dem Entwurf nur zustimmen will, wenn der Reichsersatz um 10 Prozent niedriger ist, als der des Jahres 1927.

### Zur Errichtung des Reichsverwaltungsgerichtes.

Berlin, 3. Nov. Die heutige Besprechung in der Reichskanzlei über die Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichtes ist insofern von besonderer Bedeutung, als sie neben der gestern bekanntgegebenen Neuordnung der Bundesratsämter die erste größere Aktion des Ausschusses für die Verwaltungsreform ist, den die Reichsregierung unter Leitung des Sparkommissars aus Mitgliedern des Kabinetts eingesetzt hat. In den heutigen Besprechungen ist allerdings mit Preußen zunächst nur eine grundsätzliche Einigung erzielt worden. Die weiteren Verhandlungen über die Errichtung des Reichsverwaltungsgerichtes müssen noch nach zwei Richtungen geführt werden. Einmal sind noch Einzelverhandlungen mit den zuständigen preussischen Stellen über Detailfragen notwendig. Es besteht der Plan, daß das Reich das preussische Oberverwaltungsgericht, das seinen Sitz in der Hardenbergstraße hat, und die dazu gehörigen Beamten übernimmt. Die Verhandlungen mit Preußen dürften also u. a. die finanziellen, personellen, ferner Zuständigkeitsfragen umfassen. Dazu kommen dann noch die Verhandlungen mit den übrigen Ländern, soweit diese Verwaltungsgerichte haben. Es ist anzunehmen, daß das Reich diese Besprechungen unverzüglich einleitet wird. Das Reichsverwaltungsgericht würde sich stammesgemäß auf den Kreis der Aufgaben dieses Gebietes erstrecken, die jetzt bei den Ländern liegen.

### Um die Besetzung des Botschafterpostens in Washington.

Die Associated Press aus Washington meldet, hat das Staatsdepartement verlauten lassen, der deutschen Regierung werde wahrscheinlich heute abend oder morgen mitgeteilt werden, daß Botschafter von Wittwig der Washingtoner Regierung als Botschafter in Washington durchaus genehm sei.

### Redakteur Dr. Pohl

#### Pressereferent im Reichswirtschaftsministerium.

Berlin, 3. November. Anstelle des zum Ministerialdirektor im dreihöchsten Ministerium ernannten Ministerialrat Dr. Staubinger ist, wie den Mitarbeitern mitgeteilt wird, der bisherige Redakteur der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, Dr. Pohl, als Pressereferent für das Reichswirtschaftsministerium gewonnen worden.

#### Der Strafrechtsausschuß des Reichstages für Beibehaltung der Zuchthausstrafe.

Berlin, 3. November. Bei den heutigen Beratungen des Reichstagsausschusses für Strafrechtsreform wurden in der Abstimmung die Anträge der Sozialdemokraten und Kommunisten, die Zuchthausstrafe abzuschaffen, abgelehnt. Ebenso wurde auch der sozialdemokratische Antrag auf Wenderung des Wortes „Zuchthaus“ in „Schweres“ Gefängnis abgelehnt. Weiterhin wurde ein kommunistischer Antrag abgelehnt, wonach Zuchthausstrafe nur bei nachweisbarer ehrlöser Gesinnung verhängt werden dürfe.

#### Jüdische im Taunus von den Besatzungstruppen geräumt.

Jüdische, 3. November. Die Stadt wurde heute von den Engländern vollkommen geräumt. Infolge des Abmarsches werden 80 Wohnungen, das Bandelbauamt, drei Volkshäuser und eine Turnhalle frei.

#### Räumung von Diez a. d. Lahn.

Paris, 3. Nov. Havas meldet aus Mainz: Die Räumung der Stadt Diez beginnt heute. Ein Bataillon des 150. Infanterieregiments mit dem Stab besetzt in Sandau Quartier, ein anderes in Neustadt. Des weiteren verbleiben in der Zeit vom 4. bis 7. November drei Artilleriebataillone Dären mit Bestimmung Zeller.

### Der Beginn der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen.

Berlin, 3. Nov. Ein Berliner Blatt meldet in einer Expreßausgabe, daß Ministerialdirektor Woffe zum Leiter der deutschen Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen ernannt worden sei. Diese Nachricht eilt den Tatsachen zum Mindesten weit voraus. In der Mitteilung über den Beschluß der heutigen Kabinettsitzung wird nur von Verhandlungen mit einem Vertreter der polnischen Regierung gesprochen. In der Tat ist mit der polnischen Regierung vereinbart worden, daß sie zunächst einen Spezialvertreter nach Berlin entsendet, mit dem Reichsminister Dr. Stresemann verhandelt wird. In der polnischen Presse ist für diese Mission der frühere Handelsattaché an der polnischen Gesandtschaft, Sokolowski, genannt worden. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen zwischen Dr. Stresemann und dem polnischen Sonderbeauftragten in erster Linie der endgültigen Erledigung der politischen Fragen gelten, die mit dem Handelsvertrage zusammenhängen. In politischen Kreisen ist man der Auffassung, daß der Schwerpunkt des Kabinettsbeschlusses vor allen Dingen auch darin liegt, daß auf deutscher Seite innerhalb der beteiligten Stellen nur eine Einigung über die Punkte des Handelsvertragsverhandlungen erzielt werden ist, in denen die Auffassungen bisher auseinandergingen, und daß damit die Verhandlungen mit Polen, die seit Februar d. J. unterbrochen waren, definitiv wieder beginnen.

#### Das Reichskabinett und die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen.

Berlin, 3. November. Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Frage der deutsch-polnischen Handelsbeziehungen. Es wurde beschlossen, daß der Reichsminister des Auswärtigen mit einem Vertreter der polnischen Regierung nunmehr in die in Aussicht genommenen Verhandlungen eintritt.

### Eine deutsch-polnische Verkehrskonferenz.

Danzig, 4. Nov. In der Zeit vom 28.—27. November findet in Warschau eine deutsch-polnische Verkehrskonferenz statt, die sich mit der Aufstellung der Fahrpläne für 1928 bis 1929 beschäftigen wird, soweit es sich um den Verkehr zwischen Polen—Danzig und Polen—Deutschland handelt. An der Konferenz nehmen teil die westlichen polnischen Eisenbahnbesitzer und die östlichen deutschen Eisenbahndirektionen. Es sind dies auf polnischer Seite: Wilna, Danzig, Warschau, Krakau, Posen, Kattowitz und Lemberg; auf deutscher Seite: Königsberg, Stettin, Breslau, Frankfurt a. O., Oppeln und Berlin.

#### Zur einstweiligen Amtsenthebung des Regierungsrates Fuchs.

Darmstadt, 3. November. Der Oberstaatsanwalt hat die Ausdehnung des Voruntersuchungsverfahrens gegen eine in Mainz verhaftete Frau auf Regierungsrat Fuchs, der sich nach wie vor auf freiem Fuße befindet, abgelehnt und lediglich die Einsetzung eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens verfügt. Bis jetzt haben sich neue Beobachtungsmomente gegen den Regierungsrat Fuchs nicht ergeben. Die Nachricht, daß bei einer in Mainz verhafteten Frau Geheimnisse gefunden worden seien, die sie vom Regierungsrat Fuchs erhalten habe, um sie den Fremden auszuklefern, entbehrt jeder Begründung.

#### „Die Wahrheit“ Fohn von Sulachs stellt ihr Erscheinen ein.

Paris, 3. November. Nach einer vom „Temps“ mitgeteilten Meldung aus Strassburg hat Baron Klaus Fohn von Sulach in seiner Zeitung „Die Wahrheit“ die Einstellung des Erscheinens dieses Blattes angekündigt, weil ihm das weitere Erscheinen durch die scharfe Überwachung der Polizei unmöglich gemacht werde.

#### Aufgebot der Prinzessin Viktoria zu Schaumburg-Lippe.

Bonn, 3. Nov. Das Aufgebot der Prinzessin zu Schaumburg-Lippe mit dem Kaiserlichen Substanz ist gestern erfolgt.

Die Prinzessin ist bekanntlich die 61jährige Schwester Wilhelm II. Ihr Bräutigam war 28 Jahre. Der frühere Kaiser hat gegen die Verlobung Einspruch erhoben, jedoch ohne Erfolg, ist doch Viktoria vollständig selbständig. Sie besitzt ein Vermögen von etwa 10 Millionen Mark.